Zahl 412-Ltg.

A n t r a g

des

F I N A N Z-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1953 .

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird angewiesen, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen. "

Dr. HABERZETTL
Obmann

SCHÖBERL
Berichterstatter.

Kanzlei des Landtages von Niederösterreich